

Vorlage Nr. 14/4349

öffentlich

Datum: 14.09.2020
Dienststelle: Fachbereich 03
Bearbeitung: Frau Bayer/ Frau Petry/ Frau Maaßen

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	24.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Tag der Begegnung 2021 - Veränderungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den "Tag der Begegnung" 2021 als Groß- und Präsenz-Veranstaltung in das Jahr 2022 zu verschieben und im Jahr 2021 kreative Alternativangebote mit digitalem Schwerpunkt zu schaffen. Die erforderlichen Sach- und Personalressourcen sollen bereitgestellt werden.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	047 siehe Begründung	
Erträge:		Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:		Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR feiert alle zwei Jahre ein großes Fest.
Das Fest heißt „Tag der Begegnung“.
Da treffen sich Menschen mit Behinderung und
ohne Behinderung.
Sie feiern zusammen und es gibt ein Konzert.
Der LVR wollte das Fest nächsten Sommer feiern.



Jetzt gibt es das Corona-Virus. Das macht eine Krankheit,
die sehr ansteckend ist.

Die Menschen sollen sich deshalb wenig treffen.
Aber bald kann man sich zum Beispiel eine Spritze geben
lassen.



Die schützt dann vor der Krankheit. Das nennt man Impfung.
Die Wissenschaft arbeitet gerade an einer solchen Impfung.

Deshalb will der LVR den „Tag der Begegnung“ erst in zwei Jahren
wieder als großes Fest feiern.

Dann sind wahrscheinlich viele Leute geimpft.
Und man kann beim Feiern nicht so leicht krank
werden.



Vorher wird der LVR kleinere Veranstaltungen
im Internet anbieten.

Da können viele Menschen mit und ohne Behinderung
am Computer teilnehmen.

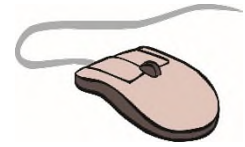
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing

Zusammenfassung:

In der aktuellen Corona-Pandemielage sind Großveranstaltungen wie der „Tag der Begegnung“ bis mindestens zum Ende des Jahres 2020 verboten.

Die aktuelle Situation bringt aufgrund der jetzt noch nicht prognostizierbaren Weiterentwicklung des Pandemiegeschehens und der daraus folgenden gesetzlichen Regelungen ein hohes Maß an Planungsunsicherheit mit sich. Auch gibt es keine gesicherten Informationen, wann ein Impfstoff gegen Covid-19 vorliegen wird.

Vor diesem Hintergrund sowie dem Anspruch des LVR, sich für eine inklusive Gesellschaft einzusetzen und als Umlageverband in höchstem Maße wirtschaftlich zu handeln, wurde zunächst geprüft, ob der „Tag der Begegnung“ 2021 in einer dem eigentlichen Konzept entsprechenden Form umgesetzt werden kann. Zusätzlich wurden verschiedene Alternativszenarien umfangreich betrachtet. Ergebnis ist, dass alle Formate, die im Kern Präsenz-Veranstaltungen sind – insbesondere die klassische Form des „Tags der Begegnung“ – aufgrund zahlreicher pandemiebedingter und wirtschaftlicher Unwägbarkeiten und Risiken und eines schlechten Aufwand-Nutzen-Verhältnisses nicht in Frage kommen.

Der für das Jahr 2021 geplante „Tag der Begegnung“ soll daher als Präsenz-Veranstaltung um ein Jahr auf 2022 verschoben werden. Im Jahr 2021 werden kreative Alternativangebote mit digitalem Schwerpunkt geschaffen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4349:

I. Der „Tag der Begegnung“ 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Aktuell ist geplant, den „Tag der Begegnung“ am 12. Juni 2021 analog zum Jahr 2019 als Groß- und Präsenzveranstaltung in Köln auszurichten. Doch ob dieses Vorhaben sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie umsetzen lässt, ist überhaupt nicht absehbar.

Großveranstaltungen sind nach der Coronaschutzverordnung bis mindestens Ende des Jahres 2020 untersagt. Ob dieses Verbot verlängert wird, ist zurzeit nicht vorhersehbar. So ist insbesondere momentan unklar, wie das Infektionsgeschehen sich weiterentwickeln und wann ein Impfstoff gegen Covid-19 vorliegen wird.

Ausgehend von der optimistischen Annahme, dass Großveranstaltungen 2021 wieder erlaubt sein sollten, wäre die Umsetzung des „Tags der Begegnung“ als Präsenz-Veranstaltung mit Gästen aller Wahrscheinlichkeit nach nur **unter strikten Hygieneschutzvorgaben** und mit den **entsprechenden Einschränkungen** und in stark angepasster Form möglich. Unter anderem wären diese nach heutigem Kenntnisstand:

- Starke Reduzierung der Gästeanzahl
- Erfassung der Besucher*innen und ihrer Kontaktdaten mit einem Ticket-System
- Ticketvergabe nur für Zeitfenster mit begrenzten Besuchszeiten
- Bauliche und organisatorische Maßnahmen wie Abzäunungen, Sperrgitter, Markierungen, Wege- und Leitsysteme
- Mund-Nase-Schutz (MNS) für alle Mitarbeiter*innen und alle Aussteller*innen
- Hygienekonzept für Ausstellung, Gastronomie und Catering
- Verstärkter Einsatz von Ordnungspersonal zur Überwachung der Einhaltung der (Hygiene-)Vorgaben
- Reduzierung der Ausstellungsplätze
- Reihenbestuhlung bei Bühnenprogrammen (mitsingen und tanzen verboten)

Eine Planung und Durchführung unter diesen Bedingungen würde zu einem **erhöhten Personal- und Organisationsaufwand** mit entsprechenden Kostenerhöhungen führen. Zugleich wären für die Gäste die Möglichkeiten der Begegnung sehr eingeschränkt. Durch die notwendigen Restriktionen könnte der Festival-Charakter der Veranstaltung verlorengehen. Insofern wären **die Ziele der Veranstaltung nur sehr eingeschränkt erreichbar**.

Zugleich wäre ein „Tag der Begegnung“ im nächsten Jahr mit **enormen Risiken** behaftet. Diese wären unter anderem:

- ein kurzfristiges Verbandsverbot aufgrund des Pandemiegeschehens
- das Ausbleiben potenzieller Gäste (z.T. Zugehörigkeit zur Risikogruppe)
- geringe Anzahl von Anmeldungen von Aussteller*innen
- drohende Insolvenz beteiligter Dienstleister*innen
- geringes Sponsoring-Volumen

Auch sei hier benannt, dass ein „Tag der Begegnung“ als Großveranstaltung mit Gästen im nächsten Jahr zu einem sogenannten „**Superspreader-Ereignis**“ werden könnte, bei dem sich zahlreiche Menschen mit dem Covid-19-Virus anstecken und gesundheitlichen Schaden erleiden würden. Als Folge wäre der Imageschaden für den „Tag der Begegnung“ und den LVR enorm.

In der Zusammenschau sprechen somit vor allem die folgenden **Aspekte gegen eine Präsenzveranstaltung** zumindest **in 2021**:

- Höchst **unwägbare** (rechtliche) **Rahmenbedingungen**- und daher
- allenfalls **stark angepasste Realisierung** und damit wesentlich **unattraktivere** (weniger den Zielsetzungen und dem Charakter der Veranstaltung gerecht werdende) **Umsetzung** denkbar und zusätzlich
- **deutlich höhere Kosten und ein unverhältnismäßiges Aufwand-Nutzen-Verhältnis** sowie
- **hohe Risiken.**

Auch die alternativ zur Durchführung im klassischen Format im Kölner Rheinpark potenziell in Frage kommenden Formate einer Präsenzveranstaltung – etwa eine Verlegung des Veranstaltungsorts oder eine Reduzierung der Veranstaltung etwa auf ein Konzert – sind nicht sinnvoll umsetzbar.

II. Verschiebung des nächsten „Tags der Begegnung“ als Präsenz-Veranstaltung in das Jahr 2022

Für das Jahr 2022 besteht die begründete Hoffnung, dass die Corona-Pandemie dank eines Impfstoffes weitgehend überstanden sein dürfte. Deshalb soll – analog zum LWL und seinem „Mitmenschentag“ – der bisher für 2021 geplante „Tag der Begegnung“ um ein Jahr verschoben werden. Als neuer Termin ist – vorbehaltlich der finalen Abstimmung mit der Stadt Köln – der 11. Juni 2022 vorgesehen. Die verschobene Präsenz-Veranstaltung in 2022 wird dann mit einer Budgethöhe wie für den „Tag der Begegnung“ 2021 vorgesehen (einschließlich Kosten für ein Forum „Vielfalt und Gerechtigkeit“, vgl. Antrag 14/308), zuzüglich einer Anpassung für Tarifsteigerungen bzw. weiterer vorhersehbarer und unvermeidlicher Kostensteigerungen, durchgeführt (rund 605.000 Euro für die Präsenz-Veranstaltung in 2022).

III. Kreative und digitale Alternativangebote im Jahr 2021

Um den „Tag der Begegnung“ in 2021 nicht in Gänze ausfallen zu lassen, werden alternative Aktionen umgesetzt, mit denen in anderer Form die Kommunikationsziele des „Tags der Begegnung“ erreicht werden.

Denkbar ist etwa eine **Digitale Begegnungswoche**. Hier würden jeden Tag immer zur selben Uhrzeit digitale Angebote geschaffen, etwa ein neues Video, ein Talk, ein Expertenchat usw.

Auch könnten **Project-Mapping-Aktionen** (Illuminierung von Oberflächen und Fassaden) gemeinsam mit den LVR-Einrichtungen gestartet werden.

Für **Social Media** könnten **kreative Kampagnen** entwickelt werden. Denkbar wäre auch eine Verbindung mit kleinen Events. Beispielsweise könnten die Künstler*innen unter den LVR-Mitarbeiter*innen für kleine „Hof- oder Dachkonzerte“ gewonnen werden. Soziale Einrichtungen, die aufgrund der Corona-Pandemie Einschränkungen haben, könnten die Performances anfordern. Das Ganze würde im Internet gestreamt und mit interaktiven Aktionen (Votings, Wettbewerbe etc.) flankiert.

Es sollte insgesamt ein Budget von rund 190.000 € für die Umsetzung der Aktionen für das Alternativangebot 2021 eingeplant werden.

Je nach Aktion oder Veranstaltung wird öffentlichkeitswirksam ein Erlebnis geschaffen, welches z.T. auch Begegnungen zulässt und mit passenden Aktionen und Ideen Vieles bewegen wird, was der Idee und den Zielen des „Tags der Begegnung“ entspricht. Außerdem werden wir über viele kleinere Aktionen das Aufwand-Nutzen-Verhältnis aktiv steuern und Risiken bis auf ein mögliches Maß reduzieren. Es wird darauf geachtet, dass viele kleinere Aktionen geplant werden, die entweder (möglichst weitgehend) unabhängig vom Pandemiegeschehen sind oder die im Pandemiefall auch kurzfristig einzeln abgesagt werden können. Weiterhin werden Verträge zu den Aktionen mit flexiblen Ausstiegsklauseln versehen.

L U B E K